Stiftung
TIEFSINN

**Stiftung TIEFSINN** Sägagass 28, 9494 Schaan

Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1.
LI-9490 Vaduz

Schaan, 17. August 2026

**Einantwortung zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und des Gesundheitsgesetzes (GESG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Schädler
Sehr geehrte Damen und Herren

Die gemeinnützige Stiftung TIEFSINN will gemäss dem Stiftungszweck einen nachhaltigen gesellschafspolitischen Beitrag bei der Behandlung von psychischen Erkrankungen leisten. Dabei sollen die Leistungserbringer im Gesundheitswesen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, namentlich bei der Betreuung von psychisch kranken und/oder behinderten Menschen, unterstützt werden.

Die Stiftung fördert seit Jahren die Ausbildung von Fachpersonal sowie die Forschung und den öffentlichen Dialog im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und leistet damit einen aktiven Beitrag zu deren Entstigmatisierung.

Menschen mit schweren Affekterkrankungen (gemeint sind Depression, Angst-, Panik-, Zwangserkrankungen, Traumafolgestörungen etc.) sollen in besonderem Masse von den Aktivitäten der Stiftung profitieren.

Insbesondere sollen Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige dort unterstützt werden, wo öffentliche und private Versicherungen und Leistungserbringer einer Kostenübernahme nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen.

Zum gegenständlichen Bericht äussert sich die Stiftung TIEFSINN aus fachpsychiatrischer Sicht in aller Kürze wie folgt:

- Der Bericht überzeugt nicht.

Warum? Dazu folgende Kommentare:

- Die Einseitigkeit der Massnahmen und die Priorisierung auf Kosten und Massnahmen bei PatientInnen (v.a. chronisch erkrankte Menschen) und Leistungserbringer (Stichworte wie Fehlanreize etc. werden prominent gesetzt) lassen möglicherweise den Schluss nahe, dass im Entstehungsprozess dieses Berichtes Stimmen von TheoretikerInnen den Stimmen von PraktikerInnen vorgezogen worden sind. Dass die beigezogenen ExpertInnen und deren Unabhängigkeit nicht benannt/ausgeführt werden, ist ein Mangel, der den Bericht wenig überzeugend macht.

- Zudem wird dargelegt, dass mehr als 20 Massnahmen geprüft und bewertet worden sind. Die Prüfkriterien und Prüfraster werden allerdings nicht offengelegt. Ohne diese Angaben dürfte es den EntscheiderInnen schwerfallen, hierzu eine abgewogene Debatte zu führen.

- Mit keinem Wort erwähnt wird der Stand des Psychiatriekonzeptes oder erfolgt eine Bezugnahme auf die ebendort gemachten Vorarbeiten und Erkenntnisse.

- In Summe ist der Bericht eine Komplettübernahme von Massnahmen aus der Schweiz, mit einer Ausnahme: In der Schweiz werden bei Kostendämpfungsmassnahmen explizit auch die Krankenversicherer in die Pflicht genommen In diesem Bericht werden die Kassen als relevante Stellschraube für Kostendämpfung im besten Fall vergessen oder sie konnten ihre Position im Entstehungsprozess dieses Berichts ausgesprochen gut «platzieren».

Für unsere Stiftung, die im Verbund mit vielen anderen Stiftungen, seit ihrer Gründung mehrere hunderttausend Franken an direkten Hilfsleistungen an schwer Erkrankte geleistet hat, da Krankenversicherer ihrer Pflicht mehr und mehr nicht mehr nachkommen oder Leistungen nur sehr zeitverzögert akzeptieren, ist der vorliegende Bericht keine Basis für eine effektive Verbesserung der Situation schwersterkrankter Menschen, sondern eine Fortschreibung der ungenügenden Gesundheitsverwaltung der letzten 16 Jahre.

Wir hoffen, dass die politischen Verantwortlichen hier aktiv Einfluss nehmen und Massnahmen setzen, die die Versorgung schwersterkrankter Menschen effektiv verbessert und v.a. auch auf Achse der Primärprävention ministeriumsübergreifend ansetzt (Gesellschaft – Bildung – Wirtschaft).

Mit bestem Dank für die Kenntnisnahme

*Gemeinnützige Stiftung TIEFSINN I 17. August 2026*